

<p style="text-align: center;">TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Teilnahme an der Waldhof Golf Challenge 2019</p>
--

1. Anwendungsbereich – Geltung:

- a) Die Veranstaltung „Waldhof Golf Challenge 2019“ wird von der Fa. Ebner's Waldhof GmbH Leitung und Besitz Familie Ebner, Seestraße 30, 5330 Fuschl am See, Salzburg durchgeführt.
- b) Diese Teilnahmebedingungen regeln, das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen, die im Internet veröffentlicht werden. Sie sind in der im Zeitpunkt der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, welche vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.
- c) Allen Vereinbarungen und Angeboten im Hinblick auf die Veranstaltung „Waldhof Golf Challenge 2019“ liegen diese Teilnahmebedingungen zugrunde. Sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmelder (Teilnehmer) anerkannt. Abweichende Bedingungen, welche nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Veranstalter unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahme:

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, welche den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung einzuleiten. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden,

3. Anmeldung:

- a) Durch die online Bewerbung erklärt sich der Bewerber grundsätzlich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und akzeptiert diese. Wird der Bewerber als Teilnehmer ausgewählt, wird dieser schriftlich informiert. Durch die Unterfertigung des Teilnehmergevertrages bestätigt der Bewerber die Teilnahme.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat oder sich so verhält, dass es dem Veranstalter oder den anderen Teilnehmern nicht mehr zumutbar ist.

- c) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Teilnehmerlimit fest – 10 Teilnehmer, welches auch zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden kann. Anmeldungen, welche das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
- d) Teilnehmen dürfen nur Personen, welche volljährig sind.

4. Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung:

- a) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.
- b) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- c) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportangeboten. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- d) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

5. Datenerhebung und Verwertung:

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, etc.) Internet und Sozialen Medien, etc. ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können.

6. Vorzeitige Beendigung:

- a) Für den Fall, dass der Veranstalter die Veranstaltung vorzeitig abbrechen oder gänzlich absagen muss, verzichtet der Teilnehmer bereits jetzt auf jeglichen Schadenersatzanspruch.
- b) Für den Fall, dass der Teilnehmer unbegründet der Veranstaltung fernbleibt, verpflichtet sich dieser pro Tag der versäumten Veranstaltung € 200,00 als Vertragsstrafe zu bezahlen.

7. Verschiedenes:

Es gilt Österreichisches Recht, auch wenn die Anmeldung aus dem Ausland erfolgt.
Für den Fall von Streitigkeiten vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des BG Thalgau unabhängig von der Höhe des Streitwertes.